

## **Gedenkfeier am 16.4.2024 Waldfriedhof Kloster Oesede**

Georg Hörnschemeyer, Vorsitzender des Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht e.V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bahlo,  
sehr geehrte, liebe Martha Korte,  
sehr geehrter, lieber Eberhard Schröder,  
sehr geehrte Vertretungen der Kommunen, Mitglieder der Vereine und Organisationen hier am Ort, die dies Anliegen auch unterstützen,  
und alle, die sich für die Anliegen engagiert und interessiert haben und die es in verschiedener Weise bewegt hat.

Danke, dass Sie alle heute gekommen sind.

Uns führt heute hier die Erinnerung an einen Mord zusammen, der mit der Geschichte und den Menschen in Kloster Oesede, Wellendorf, Georgsmarienhütte und Umgebung als Tat und Ereignis am 16. April 1945 aber auch als ein langes Schweigen bis zum Gerichtsverfahren 1963/64 verbunden ist.

Die Tat wurde zwar nicht auf dem Gelände dieses Friedhofes ausgeführt und die Opfer sind hier nicht begraben, aber wir haben diesen Platz gewählt, weil hier Opfer des Ersten und des Zweiten Weltkrieges aus Kloster Oesede bestattet sind, geehrt werden und somit sichtbar bleiben.

Vielleicht – auch ohne Entscheidungen vorzugreifen - ist der Ort daher auch geeignet, die Opfer des Mordes am 16. April 1945 sichtbar zu machen.

Ivan Koval und Stanislaw Gontek wurden an jenem Tag von den Tätern von dem Hof Wiemeyer, wo sie zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, durch das Gebiet zwischen dem Bahnhof Wellendorf und dem Wellendorfer Friedhof geführt und dort in der Nähe bei einem Bombentrichter erschossen.

Ihre Leichen blieben zuerst noch öffentlich liegen und wurden dann auf dem Friedhof in Wellendorf begraben. Erst später wurden sie auf den sog. Ausländerfriedhof Meyerhöfen überführt.

*Auf dem Programmblatt sehen Sie übrigens auch ein Foto der Namenstafel, die Namen stehen in der 4. u. 5. Zeile von oben. Dieses Denkmal wurde 2022 so wiederhergestellt, denn der Friedhof war geschändet worden: die Namenstafeln aus Bronze waren gestohlen und die Informationstafel am Eingang mit Hakenkreuz und der Wort „Adolf“ beschmiert worden.*

Der Haupttäter war ein Oberfeldwebel der Wehrmacht, der zur Erholung im Lazarett in Bad Rothenfelde war und Zugang zu Waffe und Munition besaß.

Die Tat geschah zu einem Zeitpunkt, als das Osnabrücker Land seit dem 5. April 1945 bereits eindeutig unter Verwaltung der britischen Militärbehörden stand und die gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt an sie übergegangen war.

Die Gruppe der Täter nahm sich eigenes Recht, sie hatten gegen die Opfer keine Beschuldigungen und Beweise vorzubringen.

Sie entschieden aus eigener Einschätzung der vermuteten Bedrohungen und führten den Mord absichtlich aus. Ihre Motive und der Ablauf konnte in dem späteren Strafverfahren ziemlich genau beschrieben werden.

Wie wäre das alles zu verstehen?

Zwangsarbeit war während des zweiten Weltkriegs allgegenwärtig, ohne sie wäre es Deutschland nicht möglich gewesen, den Krieg so lange zu führen. Die vielen aus fast allen Ländern Europas zur Arbeit

Verschleppten sollten die in der Wehrmacht Eingesetzten und daher im normalen Arbeitsleben Fehlenden ersetzen.

Der Umgang der Deutschen mit ihnen, den offiziell als Ausländische Arbeitskräfte bezeichneten Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern und -arbeiterinnen war nach etlichen Berichten der Überlebenden sehr unterschiedlich.

Neben durchaus menschlicher Behandlung gab es Gewalttätigkeiten seitens der Betriebe, der Polizeien und Behörden. Diese Menschen wurden grundsätzlich gering geschätzt, nicht entlohnt, schlecht ernährt und bei Krankheiten und Verletzungen unzureichend versorgt. Dazu kamen rassistische Diskriminierung auf Grund ihrer ethnischen und geografischen Herkunft.

Aus deutscher Sicht waren diese Menschen eine Beute des Krieges, kamen eben aus Feindesland und teilweise war der deutschen Bevölkerung der Umgang mit ausländischen Kriegsgefangenen schon aus der Zeit des ersten Weltkrieges geläufig.

Alle wussten zwar, dass diese Menschen nicht freiwillig gekommen waren und ihre Arbeitskraft benötigt wurde, dennoch wurden sie als Sicherheitsproblem betrachtet und es wurden ihnen kriminelle Eigenschaften zugeschrieben.

Aus dieser Vorstellung des umfassenden Bedrohtseins entstand die Selbstschutzgruppe, die sich selbst das Recht nahm und die Erschießung dann ausführte, obwohl zu dem Zeitpunkt der deutschen Bevölkerung jeglicher Besitz und Gebrauch von Schusswaffen bereits verboten war.

Die Ausführung der Tat erinnert sehr an die Vorgehensweise deutscher Einsatzgruppen, Polizei- und Wehrmachtseinheiten besonders auf den Kriegsgebieten in Osteuropa. Man kann den Eindruck gewinnen: der Kampf gegen die Feinde wird hier noch zu Ende geführt !

Zwar kam es zum Kriegsende und nach der Befreiung wiederholt auch zu Racheakten und Vergeltungen seitens der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen für die erlittenen Benachteiligungen. Dies ist nicht zu entschuldigen, wird durchaus auch von der britischen Militärverwaltung verfolgt und Übergriffe werden nicht straflos hingenommen.

Das alles rechtfertigt aber in keiner Weise den Mord durch die selbsternannten Täter. Auf der anderen Seite kam es auch vor, dass Zwangsarbeiter ihre vorherigen Dienstgeber vor Angriffen schützten, weil sie mit ihnen auch gute Erfahrungen gemacht hatten.

Der Tat folgte nach den Berichten der Zeugen Erschrecken erst ein Verstummen und ein dann lang andauerndes beredtes Schweigen. Alle wussten, was geschehen war, aber es war offenbar kaum möglich, sich den Fragen von Unrecht und Recht, Schuld, Reue und Vergebung, Wiedergutmachung und Annäherung zu stellen.

Anscheinend haben alle sich eine Erzählung geschaffen, mit der sie leben konnten.

Erst die Anzeige von Anna Hagemeyer, die mittelbar Zeugin war, löst das Gerichtsverfahren aus und erst sehr viel später konnten andere wie Hermann Hagemeyer als teilweise Augenzeugen des Tathergangs darüber berichten, so dass wir heute mehr und mehr über genauere Informationen verfügen.

Soweit bisher bekannt, gab es auch keine Kontakte zu den Angehörigen der Opfer (es soll einen Besuch bei den Gräbern in Wellendorf gegeben haben), auch wir in der Arbeitsgruppe haben bis jetzt noch keine Erkenntnisse dazu.

Das Strafverfahren endete schliesslich mit Freispruch für den Haupttäter Hartlage, denn der Tatbestand war auf Totschlag reduziert worden und die Verjährung war dann 1964 bereits eingetreten.

Wir sind heute Abend hier, um daran zu erinnern und das Schweigen nicht zu einem Vergessen werden zu lassen.

In Zusammenwirken mit dem Verein der Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht und dem Initiativkreis, der sich schon lange für ein Gedenken an die Opfer einsetzt, ist eine Empfehlung an Rat und Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte erstellt worden, die ein Gedenkzeichen am Ort anregt wie auch eine genaue Darstellung der Ereignisse im Rahmen der Tätigkeit der Gedenkstätten ermöglicht.